

A. Bekanntmachungen des Landkreises Leer	Seite
B. Bekanntmachungen der Städte, Gemeinden, Samtgemeinden und Verbände	Seite

■ Stadt Weener (Ems)

Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Weener (Ems) für das Haushaltsjahr 2021	233
Bauleitplanung: Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 152 W „Nördlich Fliederweg“ gemäß § 13 a BauGB	233 – 234
Bauleitplanung: 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 12 W „Weidenstraße“ gemäß § 13 a BauGB	234 .- 235
Bauleitplanung: 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 26 WM „Lüchtenborger Weg“ gemäß § 13 a BauGB	235

■ Gemeinde Bunde

1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Bunde für das Haushaltsjahr 2021	235 – 236
Bauleitplanung: Neuaufstellung des Bebauungsplans Nr. 02.40 „Familienzentrum/Kindertagesstätte“, Ortschaft Bunde	236 – 237

■ Gemeinde Moormerland

Satzung zur 5. Änderung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen, Gebühren und Kostenerstattungen für die zentrale Abwasserbeseitigung der Gemeinde Moormerland	237
Satzung zur 7. Änderung der Satzung über die Gebühren für die Beseitigung von Abwasser aus Grundstücksabwasseranlagen (Gebührensatzung für Grundstücksabwasseranlagen) der Gemeinde Moormerland vom 12.07.2004	237
Satzung der Gemeinde Moormerland über die Veränderungssperre zur 2. Änderung des Bebauungsplanes V 28 nebst örtlicher Bauvorschriften	237 – 238

■ Gemeinde Uplengen

Satzung zur 8. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8.12 „Zentrum östlich der K10“ in der Ortschaft Remels	238 – 239
--	-----------

■ Samtgemeinde Hesel

Satzung zur 10. Änderung der Satzung über die Erhebung von Abgaben für die Abwasserbeseitigung der Samtgemeinde Hesel (Abwasserbeseitigungsabgabensatzung)	239
Satzung zur 4. Änderung der Satzung der Samtgemeinde Hesel über die Erhebung von Gebühren für die Beseitigung von Abwasser aus Grundstücksabwasseranlagen (Gebührensatzung für Grundstücksabwasseranlagen)	239 – 240

■ Samtgemeinde Jümme

Satzung zur 5. Änderung der Satzung über die Erhebung der Abgaben für die Abwasserbeseitigung (Schmutzwasser) der Samtgemeinde Jümme (Abwasserbeseitigungsabgabensatzung)	240
---	-----

B. Bekanntmachungen der Städte, Gemeinden, Samtgemeinden und Verbände	Seite
--	--------------

■ **Samtgemeinde Jümme**

Satzung zur 8. Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die dezentrale Abwasserbeseitigung in der Samtgemeinde Jümme	240
---	-----

C. Sonstiges	Seite
---------------------	--------------

■ **EGR Entwicklungs-Gesellschaft Rheiderland mbH**

Bestätigungsvermerk der Dr. Stieve & Poppinga GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft zum Jahresabschluss 2020 der EGR Entwicklungs-Gesellschaft Rheiderland mbH	241
---	-----

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) werden nicht geändert.

Bunde, den 18.10.2021

Gemeinde Bunde
Der Bürgermeister
Gerald Sap

Bekanntmachung der Nachtragshaushaltssatzung

Die vorstehende 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die nach §§ 119 Abs. 4, 120 Abs. 2 und 122 Abs. 2 i. V. m. § 115 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) erforderliche Genehmigung ist durch den Landkreis Leer am 21.10.2021 unter dem Aktenzeichen 15.40-044.007 erteilt worden.

Der Nachtragshaushaltsplan liegt nach § 114 Abs. 2 Satz 3 NKomVG vom 01.11.2021 bis einschließlich 09.11.2021 während der Sprechzeiten zur Einsichtnahme im Rathaus der Gemeinde Bunde, Kirchring 2, Zimmer 18, 26831 Bunde, öffentlich aus.

Bunde, den 22.10.2021

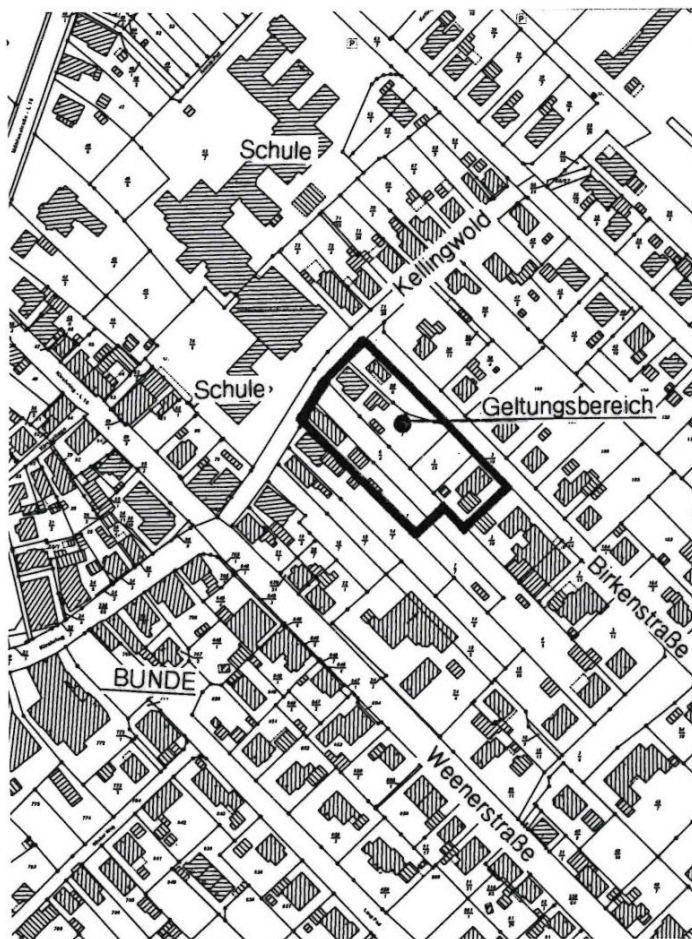
Gemeinde Bunde
Der Bürgermeister
Gerald Sap

Bauleitplanung der Gemeinde Bunde

Neuaufstellung des Bebauungsplans Nr. 02.40 „Familienzentrum/Kindertagesstätte“, Ortschaft Bunde

Der Rat der Gemeinde Bunde hat am 15.07.2021 den Bebauungsplan Nr. 02.40 „Familienzentrum/Kindertagesstätte“ Neuaufstellung, Ortschaft Bunde, gemäß § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) als Satzung und auch die Begründung beschlossen. Der Bebauungsplan wurde nach § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt (Bebauungsplan der Innenentwicklung).

Der Geltungsbereich ist im nachstehenden Kartenausschnitt dargestellt.



Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft (§ 10 Abs. 3 BauGB) unter gleichzeitiger Aufhebung des bisherigen Bebauungsplans Nr. 02.40 „Familienzentrum/Kindertagesstätte“ (2019) und Teilaufhebung des Bebauungsplans Nr. 02.08.

Der Bebauungsplan und die Begründung werden vom Tage der Ausgabe dieses Amtsblattes an im Rathaus der Gemeinde Bunde in 26831 Bunde, Kirchring 2, Zimmer 14, während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht bereitgehalten; über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft gegeben.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans, nach § 214 Abs. 2a BauGB beachtliche Fehler sowie nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs unbeachtlich werden, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde Bunde, Kirchring 2, 26831 Bunde, unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die Entschädigung von durch Fest-

setzungen eines Bebauungsplans oder seine Durchführung eintretenden Vermögensnachteile sowie über die Fälligkeit und das Erlöschen entsprechender Entschädigungsansprüche wird hingewiesen.

Bunde, den 26.10.2021

Gemeinde Bunde
Der Bürgermeister
Gerald Sap

**Satzung zur 5. Änderung der Satzung
über die Erhebung von Beiträgen, Gebühren und
Kostenerstattungen für die zentrale Abwasserbesei-
tigung der Gemeinde Moormerland**

Aufgrund der §§ 10 und 111 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) i.d.F. v. 17.12.2010 (Nds. GVBl. S. 576), zuletzt geändert durch Art. 3 des Gesetzes vom 10.06.2021 (Nds. GVBl. S. 368) und des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes (NKAG) vom 20.04.2017 (Nds. GVBl. S. 121), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 24.10.2019 (Nds. GVBl. S. 309) hat der Rat der Gemeinde Moormerland in seiner Sitzung am 11.10.2021 folgende Satzung zur 5. Änderung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen, Gebühren und Kostenerstattungen für die zentrale Abwasserbeseitigung (Abgabensatzung für die Abwasserbeseitigung) der Gemeinde Moormerland beschlossen:

§ 1
Gebührensatzänderung

§ 13 wird wie folgt neu gefasst:

Für die Benutzung der zentralen Abwasseranlage beträgt die Abwassergebühr 2,45 EUR/m³.

§ 2
Inkrafttreten

Die Satzung tritt ab 01.01.2022 in Kraft.

Moormerland, den 12.10.2021

Gemeinde Moormerland
Die Bürgermeisterin
Bettina Stöhr

**Satzung zur 7. Änderung der Satzung
über die Gebühren für die Beseitigung von Abwasser
aus Grundstücksabwasseranlagen (Gebührensatzung
für Grundstücksabwasseranlagen) der Gemeinde
Moormerland vom 12.07.2004**

Aufgrund der §§ 10 und 111 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) i.d.F. v. 17.12.2010 (Nds. GVBl. S. 576), zuletzt geändert durch

Art. 3 des Gesetzes vom 10.06.2021 (Nds. GVBl. S. 368) und des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes (NKAG) vom 20.04.2017 (Nds. GVBl. S. 121), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 24.10.2019 (Nds. GVBl. S. 309) hat der Rat der Gemeinde Moormerland in seiner Sitzung am 11.10.2021 folgende Satzung zur 7. Änderung der Satzung über die Gebühren für die Beseitigung von Abwasser aus Grundstücksabwasseranlagen (Gebührensatzung für Grundstücksabwasseranlagen) der Gemeinde Moormerland beschlossen:

§ 1
Gebührensatzänderung

§ 3 (1) wird wie folgt neu gefasst:

Die Benutzungsgebühr beträgt für jeden Kubikmeter Abwasser/Fäkalschlamm i.S.v. § 2 dieser Satzung 58,00 Euro/m³.

§ 2
Inkrafttreten

Die Satzung tritt ab 01.01.2022 in Kraft.

Moormerland, den 12.10.2021

Gemeinde Moormerland
Die Bürgermeisterin
Bettina Stöhr

**Satzung der Gemeinde Moormerland über die
Veränderungssperre zur 2. Änderung des Bebau-
ungsplanes V 28 nebst örtlicher Bauvorschriften**

Aufgrund der §§ 14 und 16 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634) in Verbindung mit den §§ 10 und 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) vom 17. Dezember 2010 (Nds. GVBl. 576), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 20.06.2018 (Nds. GVBl. S. 113) hat der Rat der Gemeinde Moormerland in seiner Sitzung am 11.10.2021 folgende Satzung beschlossen:

§ 1
Zu sichernde Planung

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Moormerland hat in seiner Sitzung am 30.03.2017 beschlossen, für das im § 2 bezeichnete Gebiet im Ortsteil Veenhusen den bestehenden Bebauungsplan zu ändern und die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. V 28 nebst örtlicher Bauvorschriften gemäß § 84 Niedersächsische Bauordnung (NBauO) aufzustellen. Zur Sicherung der Planung für dieses Gebiet wird die Veränderungssperre erlassen.